

Weisung 201811021 vom 13.11.2018 – Einführung eines Wahlrechts für Arbeit-/Ausbildungssuchende zur Veröffentlichung von Alter und Geschlecht in der JOBBÖRSE zur PRV 18.03 am 19.11.2018

Laufende Nummer: 201811021

Geschäftszeichen: IT4 – 1442.1 / 1443 / 5010.71 / 5400.13 / 6085 / 5470 / 5481 / 5482 / II-5216 / II-5216.5 / II-5216.6

Gültig ab: 19.11.2018

Gültig bis: 18.11.2023

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: Weisung


Familienkasse: nicht betroffen

Mit der Programmversion 18.03 zum 19.11.2018 wird in VerBIS sowie in der JOBBÖRSE ein Wahlrecht für Arbeit- und Ausbildungssuchende hinsichtlich der Veröffentlichung ihres Alters und Geschlechts in der JOBBÖRSE eingeführt. Die Entscheidung der Kundin bzw. des Kunden ist im Kundenkontakt zu erfragen und in VerBIS zu erfassen.

1. Ausgangssituation

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat den Auftrag, Vermittlung auch über die Selbstinformationseinrichtung im Internet durchzuführen. Bei einer Veröffentlichung von Bewerberprofilen im Internet dürfen keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person ermöglicht werden, sofern Bewerberinnen und Bewerber nicht zustimmen. Aus diesem Grund bietet die BA in der JOBBÖRSE die Möglichkeit einer anonymen Veröffentlichung an. In diesem Fall werden Name, Adresse sowie Kontaktdaten der Bewerberinnen und Bewerber nicht veröffentlicht.

Bisher wurden die Angaben zu Alter und Geschlecht in allen Stellengesuchen der JOBBÖRSE generell veröffentlicht.



Zukünftig soll die Veröffentlichung von Alter und Geschlecht als Wahlrecht in der JOBBÖRSE der BA eingeführt werden. Dies ist auf die Regelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zurückzuführen. Die Bewerberinnen und Bewerber entscheiden künftig selbstbestimmt, je Stellengesuch und für Alter und Geschlecht getrennt, über die Veröffentlichung ihrer Angaben. Dies gilt sowohl für selbstverwaltete als auch für betreute Stellengesuche, wenn das Stellengesuch in der JOBBÖRSE veröffentlicht werden soll.

Entsprechende Erfassungsfelder werden sowohl in der JOBBÖRSE als auch in VerBIS mit der Programmversion 18.03 zum 19.11.2018 zur Verfügung gestellt.

2. Auftrag und Ziel

In den Beratungsgesprächen werden Arbeit- und Ausbildungssuchende über die Wahlmöglichkeiten informiert und treffen eigenständig die Entscheidung zur Veröffentlichung. Die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte dürfen die Auswahl nicht wertend beeinflussen. Die Entscheidung der Kundinnen und Kunden zur Veröffentlichung des Alters und des Geschlechts ist bei der Erstellung von Stellengesuchen in den dafür vorgesehenen Optionsfeldern zu erfassen sowie bei bereits vorhandenen Stellengesuchen nachzuerfassen. Mit der Erfassung sowie jeder Änderung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden wird automatisiert ein Historieneintrag in VerBIS erstellt.

3. Einzelaufträge

3.1 Die Regionaldirektionen

- stellen im Rahmen ihrer Verantwortung die Umsetzung dieser Weisung in ihrem Bezirk sicher.

3.2 Die Agenturen für Arbeit, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung und die gemeinsamen Einrichtungen

- beraten Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Veröffentlichung des Alters und des Geschlechts bzw. der Anonymisierung ihrer Bewerberprofile, nehmen aber keinen wertenden Einfluss auf die Entscheidung.
- erfragen im Kundenkontakt die Entscheidung der Kundin bzw. des Kunden und erfassen diese in den dafür vorgesehenen Optionsfeldern in VerBIS. Eine Nacherfassung ist bei bereits vorhandenen Stellengesuchen im Rahmen des nächsten Kundenkontaktes erforderlich.

- entnehmen die weitergehende Beschreibung der Versionsinformation VerBIS Programmversion 18.03 vom 19.11.2018. Eine vorläufige Versionsinformation wird ca. 3 Wochen vorher zur Verfügung gestellt.

4. Info

Das IT-Verfahren VerBIS ist ein Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift